



Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 200 € an den ab.hier.kultur e.V.

Bei Mitgliedsbeiträgen bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit deinem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei deinem Finanzamt.

Empfänger des Mitgliedsbeitrags:

ab.hier.kultur e.V., Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

Bankverbindung:

Sparkasse Hildesheim

IBAN DE64259501300034884522

BIC NOLADE21HIK

Höhe der Zuwendung: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Zuwendung: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hildesheim, StNr. 30/216/41034, vom 21.11.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Hildesheim, StNr. 30/216/41034 mit dem Bescheid vom 21.11.2016 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Kunst und Kultur.